

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. April 2026

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg
3. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2026
4. Umbau des Untergeschosses in der Grundschule Hüffenhardt
Vergabe von Bauleistungen
5. Bebauungsplan „Nahversorgung Hüffenhardt“
 - a) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
6. Spenden und Sponsoring – Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 GemO
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Laier führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Es gibt mehrere Interessenten, die darüber nachdenken, in Hüffenhardt einen Batteriespeicher zu errichten. Ein Teil dieser Firmen hat sich schon in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt und Fragen des Gremiums und der Zuhörenden beantwortet.

Es gibt für die interessierten Firmen grundsätzlich zwei Wege, ihr Projekt zu realisieren:

I. Als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB Abs. 1 Z. 11 oder 12 in einem fest definierten Radius z. B. rund um eine Umspannanlage. Hier hat die Gemeinde kaum steuernde Möglichkeiten und ein Beteiligungsprozess macht daher wenig Sinn.

II. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde ohne baurechtliche Privilegierung. Hier hat die Gemeinde eine Lenkungsmöglichkeit. Aus diesem Grund könnte hier ein Beteiligungsprozess sinnvoll sein.

Das Thema der Ansiedlung von Batteriespeichern wird in der Bevölkerung bereits diskutiert. In Hüffenhardt gab es in der Vergangenheit mehrere Bürgerentscheide zu unterschiedlichen Themen. Schon das spricht dafür, potenziell heikle Entscheidungen mit großer Transparenz vorzubereiten. Das geeignete Mittel ist aus Sicht der Verwaltung die Dialogische Bürgerbeteiligung. Sie ist mit dem Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung (DGB) klar umrissen. Sie zielt darauf ab, die Entscheidung des Gemeinderats gut vorzubereiten. Dialogische Bürgerbeteiligung ist neben zahlreichen anderen eine zusätzliche, aber sehr wichtige Erkenntnisquelle für die repräsentative Demokratie. Vor allem unter dem Aspekt des Controllings und der Risikosteuerung ist es geboten, neben all den technischen und fiskalischen Aspekten auch den sozialen Baugrund zu beachten. So empfiehlt selbst der VDI, dafür 1% der Projektsumme zu etatisieren. Dialogische Bürgerbeteiligung ist ergebnisoffen. Sie sorgt dafür, dass soziale Risiken frühzeitig erkannt werden. Sie verhindert so, dass Investitionen verloren gehen.

Vorschlag für einen Dialogprozess:

Ziel der Dialogischen Bürgerbeteiligung ist es, die Entscheidung des Gemeinderats (hinsichtlich II. – Verfahren ohne baurechtliche Privilegierung mit Lenkungsmöglichkeit für die Gemeinde) gut mit vorzubereiten. Das Verfahren dient also der repräsentativen Demokratie. Mit der Dialogischen Bür-

gerbeteiligung werden auch die „stillen“ Gruppen erreicht. Dazu arbeitet die Servicestelle mit Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern. So bekommt der Gemeinderat wichtige Hinweise aus der ganzen Breite der Bevölkerung, nicht nur von den gut wahrnehmbaren Interessengruppen.

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung schlägt ein Bürgerforum nach Baden-Württemberg-Modell vor. Es gibt dazu einen Ablauf, der landesweit immer wieder genutzt wird und bereits sehr etabliert ist. Das schafft Vergleichbarkeit. Vergleichbarkeit schafft Vorhersehbarkeit. Vorhersehbarkeit schafft Vertrauen. Und es werden unnötige Umwege vermieden.

Konkret besteht ein solches Bürgerforum aus vier Phasen:

- Dialogische Themensammlung: Zu einem Runden Tisch werden die wichtigsten Interessensgruppen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft eingeladen. Gemeinsam wird eine sogenannte Themenlandkarte erstellt.
- Online-Beteiligung: Diese Themenlandkarte wird anschließend im Internet veröffentlicht und kann dort von allen Bürgerinnen und Bürgern kommentiert und verbessert werden.
- Bürgerforum: Hier kommen ca. 30 zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger aus Hüffenhardt zusammen und diskutieren in drei bis vier vertraulichen Sitzungen die wichtigsten Punkte aus der Themenlandkarte. Ergebnis sind Empfehlungen, die an den Gemeinderat adressiert sind.
- Übergabe: Die Empfehlungen des Bürgerforums werden in öffentlicher Sitzung an den Gemeinderat und die Öffentlichkeit übergeben.

Angebot der SDB:

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg ist eine vom Land eingerichtete Beratungs- und Unterstützungseinheit für Kommunen und öffentliche Stellen.

Sie unterstützt bei:

- der Konzeption geeigneter Beteiligungsformate,
- der Auswahl geeigneter Beteiligungsdienstleister aus den Rahmenverträgen der Zentralen Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH.
- Außerdem übernimmt sie die Prozessverantwortung und Qualitätssicherung.
- Die Einbindung der Servicestelle gewährleistet einen strukturierten, transparenten und fachlich fundierten Beteiligungsprozess nach anerkannten Standards.

Finanzen:

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung arbeitet entgeltfrei für Kommunen. Allerdings fallen Kosten für einen zu beauftragenden Beteiligungsdienstleister an. Für das Bürgerforum fallen Kosten von maximal 50.000 € (brutto) an. Diese waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 noch nicht bekannt und sind folglich nicht im Haushaltsplan enthalten. Deshalb muss hier für die Beauftragung zusätzlich dieser außerplanmäßige Ansatz vom Gemeinderat förmlich beschlossen werden.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus allgemeinen Einsparungen im Laufe des Haushaltsjahres bei gleichzeitig in Aussicht stehenden Mehreinnahmen in dieser Größenordnung. Sollte am Ende des Beteiligungs- und Entscheidungsprozesses das Ergebnis stehen, dass Batteriespeicher auf der Hüffenhardter Gemarkung angesiedelt werden sollen, könnten die angefallenen Kosten ggf vom Projektierer der Batteriespeicher an die Gemeinde erstattet werden.

Gemeinderat Hagner erachtet die Vorgehensweise als sinnvoll, da in der Vergangenheit bereits zwei Vorhaben durch Bürgerentscheide abgelehnt wurden.

Gemeinderat Georg betont die Attraktivität der Gemeinde aufgrund des auf der Gemarkung befindlichen Umspannwerks. Er erachtet eine dialogische Bürgerbeteiligung als den richtigen Weg, um die Bevölkerung in das Projekt einzubinden.

Gemeinderat Dietrich weist darauf hin, dass der Gemeinde nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten verbleiben, sofern Betreiber den privilegierten Weg wählen. Bürgermeister Laier erläutert, dass die Gemeinde, wenn ein Unternehmen den privilegierten Weg beschreitet, ihr Einvernehmen entweder erteilen oder versagen kann.

Gemeinderat Hagner führt aus, dass der Gemeinde im privilegierten Verfahren nur geringe bis keine Steuerungsmöglichkeiten verbleiben, wohingegen sie beim alternativen Vorgehen das Vorhaben aktiv steuern kann.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Dialogischen Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg als entgeltfreies Unterstützungsangebot des Landes einzubinden und mit der Beratung, Konzeption und Übernahme der Verfahrensverantwortung zu beauftragen.
- b. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Zentralen Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH einen geeigneten Dienstleister zur Begleitung des Verfahrens zu gewinnen. Die hierfür erforderliche außerplanmäßige Ausgabe mit einem erwarteten Aufwand von maximal bis zu 50.000 € (brutto) wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Laier führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Auch 2026 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Detail.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 120.000 Euro zur Verfügung, davon 70.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen sowie 40.000 Euro für die Sanierung der Straßenränder in der Wielandstraße.

Der Bauhof nutzt ein digitales System, in dem Mängel, deren Ort, Zuständigkeiten, Schweregrade sowie der Bearbeitungsstatus erfasst werden. Auf Basis dieser Datenbank wird das Konzept zur Straßensanierung entwickelt.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	12.000,00 €
Straßenbeschilderung und Markierungen	5.000,00 €
Wielandstraße Reparatur Absenkung Rinnenplatten und Bordsteine	40.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren Bereich Gemeindestraßen punktuell, Zufahrt Henkert und Gemeindeverbindungsweg	22.000,00 €
Kleinreparaturen Asphalt, Bordsteinsanierungen	10.000,00 €
Reparaturen Gemeindeverbindungsweg und Zufahrten Landstraße	6.000,00 €
Feldwege Nachschotterungen, Gräben und Bankette	10.000,00 €
Zufahrten ab Landstraße bis Schützenhaus	15.000,00 €
Gesamtsumme	120.000,00 €

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 15.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Ortsbaumeister Hahn stellt zudem fest, dass alle innerörtlichen Straßen verkehrstauglich sind und bei rechtzeitigem Eingreifen dauerhaft erhalten werden können. Das Dünnschichtverfahren schafft keine neuen Straßen, sondern setzt bestehende instand und verlängert deren Nutzungsdauer um etwa zehn Jahre. Dies kann er aus Erfahrung berichten.

Gemeinderat Georg weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat dem Vorhaben in der Sitzung vom 20.04.2026 bereits zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 vorgestellt, werden im Untergeschoss der Grundschule Hüffenhardt die bisherigen Bibliotheksräume zu Räumen für die Ganztagesbetreuung mit integrierter Küche sowie Aufenthalts- und Essgelegenheiten neu ausgebaut. Die Kostenschätzung belief sich auf 170.362,19 EUR.

Die Angebotseinholung ist erfolgt. Die einzelnen Gewerke können freihändig vergeben werden, sprich ohne förmliches Vergabeverfahren.

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Die Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

1. Trockenbau und Malerarbeiten

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1	Maler- und Stuckateurbetrieb Klenk	28.022,12 €
2	Bieter 2	47.173,39 €
3	Bieter 3	44.901,85 €

Die Kostenschätzung (50.101,98 €) wurde nicht überschritten.

2. Bodenbelagsarbeiten

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1	Gögele Parkett & Bodenbeläge	18.523,86 €
2	Bieter 2	19.964,57 €

Die Kostenschätzung (20.575,51 €) wurde nicht überschritten.

Finanzierung

Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 171.000 EUR eingeplant (lfd.Nr. 721100100020; 211001 Grundschule u. Schulverbünde mit GS)

Gemeinderat Dietrich stellt fest, dass der Preisunterschied zwischen Bieter 1 sowie den Bieter 2 und 3 bei den Malerarbeiten sehr groß ist und ihm dies suspekt erscheint. Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass Bieter 1 ein namhaftes Unternehmen sei, mit dem die Gemeinde bereits mehrfach zusammengearbeitet hat. Bauamtsleiter Krasniqi ergänzt, dass im Rahmen der Vergabe die Leistungsverzeichnisse (LV) von den Bieter eingereicht und von der Verwaltung geprüft wurden.

Gemeinderat Prinke fragt, wie sich die vorliegenden Angebote im Vergleich zur Kostenschätzung finanziell auswirken. Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass ein Altbau hinsichtlich unerwarteter Kosten stets ein gewisses Risiko birgt. Er zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass die Maßnahme unter der Kostenschätzung bleibt, zumal auch der Putzraum bereits eingeplant ist. Dieser wäre andernfalls zur Kosteneinsparung gestrichen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der einzelnen Gewerke an folgende Firmen zu:

1. Trockenbau und Malerarbeiten

Maler – und Stuckateurbetrieb Klenk, Im Löhle 9 11+17, 74206 Bad Wimpfen zum geprüften Angebotspreis von 28.022,12 €;

2. Bodenbelagsarbeiten

Gögele Parkett & Bodenbeläge, Odenwaldblick 3, 74847 Obrigheim zum geprüften Angebotspreis von 18.523,86 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Anlass der Planung

Im Ortsteil Hüffenhardt ist die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes vorgesehen, um die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen.

Zwar handelt es sich beim geplanten Vorhaben grundsätzlich um einen kleinflächigen Lebensmittelmarkt. Geplant ist ein Lebensmittelmarkt mit ca. 799 m² sowie eine angeschlossene Bäckerei mit ca. 65 m² Verkaufsfläche. Durch die Ergänzung des Angebots um eine angegliederte Bäckerei wird jedoch die Schwelle zur großflächigen Einzelhandelsnutzung überschritten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Flächennutzungsplan eine entsprechende Sonderbaufläche darzustellen, um die Voraussetzung zur Aufstellung des Bebauungsplans zu schaffen. Das entstehende Sondergebiet wird auf den geplanten Nettomarkt zugeschnitten.

Auswirkungsanalyse

Das Vorhaben überschreitet mit einer Verkaufsfläche von rund 880 m² die Grenze zur Großflächigkeit. Demnach sind die Auswirkungen des Vorhabens nach § 11 Abs. 3 BauNVO zu untersuchen. Im Fokus stehen dabei die Bewertung der landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen sowie die Ermittlung der Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Hüffenhardt und im Umland und auf die Nahversorgung der Bevölkerung. Dementsprechend sind die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen zu prüfen.

Hierzu wurde eine gutachterliche Bewertung der geplanten Ansiedlung eines Netto-Lebensmitteldiscounters bei der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, in Auftrag gegeben. Es wurde die Errichtung eines Marktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² untersucht. Die Auswirkungsanalyse kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Zentralitäts- bzw. Konzentrationsgebot wird eingehalten. Es kommt der Ausnahmetatbestand der Regelung zur Anwendung, dass aufgrund der raumstrukturellen Gegebenheiten die Ansiedlung des Marktes zur Sicherung der Grund- bzw. Nahversorgung in der Gemeinde Hüffenhardt erforderlich ist.

Integrationsgebot:

Obwohl der Standort nicht optimal integriert ist, ist in der Gesamtschau festzustellen, dass auch langfristig kein besser gelegener Standort im Ortszentrum verfügbar ist. Das Kongruenzgebot wird eingehalten. Das Beeinträchtigungsverbot wird eingehalten.

Ziele und Zwecke der Planung

Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, die Nahversorgung innerhalb der Gemeinde Hüffenhardt langfristig zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus trägt das Vorhaben zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und leistet somit einen Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 26.03.2026 im Gemeinderat gefasst. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Auswirkungen der Planung

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und diese in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht wird nach Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ausgearbeitet.

Zur Prüfung der Vollzugsfähigkeit der Planung wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Dabei wird unter Einbeziehung der in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in Baden-Württemberg brütenden europäischen Vogelarten geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG tangiert sein könnten. Der Fachbeitrag wird zum Entwurf den Unterlagen beigelegt.

Gemeinderat Hagner vermerkt, dass in der letzten Sitzung der erste Schritt gemacht wurde. In dieser Sitzung solle nun der zweite folgen. Bis zur Realisierung des Nettomarkts seien jedoch noch viele weitere Schritte erforderlich.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Nahversorgung Hüffenhardt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 13.04.2026 und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Gemeinderat Hagner erklärt sich für befähigt und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Laier führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden für den Zeitraum 24.10.2025 – 31.12.2025 in Höhe von 385,00 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Bürgermeister Laier gibt Folgendes bekannt:

- Am 13. Mai 2026 um 18 Uhr findet im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt die Verabschiedung von Bürgermeister Neff sowie die Amtseinführung von Bürgermeister Laier statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
- Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 14. April 2026 mitgeteilt, dass die beschlossene Haushaltsatzung für das Jahr 2026 mit Haushaltsplan vollzogen werden kann. Das Planwerk liegt bis zum 4. Mai 2026 zur Einsicht im Rathaus aus und kann zu den Öffnungszeiten im Zimmer 5 eingesehen werden.
- Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Hüffenhardt und Kälbertshausen laden am 30. April zum Maibaumstellen in ihren Ortschaften ein. In Hüffenhardt beginnt die Veranstaltung um 16:30 Uhr, in Kälbertshausen bereits um 16:00 Uhr.
- Am 06. Mai findet um 19:00 Uhr im Familienzentrum eine Informationsveranstaltung des Partnerschaftskomitees Champvans statt.
- Am 10. Mai lädt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach zum Tag der Offenen Tür an den neuen „Hochbehälter zentral“ in Kälbertshausen ein. Mehrere Vereine aus dem Ort kümmern sich um die Verpflegung für die Gäste.

Gemeinderat Dietrich erkundigt sich, ob im Ort Notfalltreffpunkte eingerichtet werden können. Bürgermeister Laier teilt mit, dass die Verwaltung den Vorschlag aufnehmen wird.

Zu Punkt 8:

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der zwei Unternehmen hinsichtlich Batteriespeichern. Bürgermeister Laier antwortet, dass beide Unternehmen weiterhin Interesse haben und die Gemeindeverwaltung sich mit ihnen im regelmäßigen Austausch befindet.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wie viele Zufallsbürgerinnen und -bürger als ausgeloste Personen am Bürgerforum der Dialogischen Bürgerbeteiligung teilnehmen. Bürgermeister Laier antwortet, dass es sich um etwa 30 Personen aus der breiten Bevölkerung handeln soll.

Ein Einwohner fragt, ob die Auslosung für die ausgelosten Bürger bindend ist. Bürgermeister Laier antwortet, dass diese nicht bindend ist.

Eine Einwohnerin fragt, ob sich die übrigen Bürgerinnen und Bürger wegen der Auslosung nicht einbringen können. Bürgermeister Laier antwortet, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger zunächst im Rahmen der dialogischen Themensammlung und -kommentierung beteiligen können, im weiteren Verlauf ist die Teilnahme dann auf die ausgelosten Personen beschränkt.

Ein Einwohner fragt, ob die Gemeinde von der Volksbank darüber informiert wurde, dass der Kontoauszugsdrucker in der Bankfiliale wegfällt. Bürgermeister Laier antwortet, dass die Gemeinde vorab nicht informiert wurde und erst durch Hinweise aus der Bürgerschaft davon erfahren hat. Er habe daraufhin umgehend Kontakt mit der Volksbank aufgenommen und um eine Information der Bürgerinnen und Bürger gebeten. Der Kontoauszugsdrucker soll zum 01.05.2026 abgebaut und nicht ersetzt werden, weil er technisch nicht mehr unterstützt werde. Der gemeinsame Geldautomat von Volksbank und Sparkasse sowie das Serviceterminal der Sparkasse bleiben jedoch bestehen.